

BdV Pressemitteilung 14.10.2020

Reifenwechsel nicht vergessen!

Falsche Bereifung kann teuer werden

Hamburg - Der Herbst zeigt sich im Moment vielerorts noch von seiner goldenen Seite. Doch schon bald kann das Wetter umschlagen und spätestens dann wird es ungemütlich auf Deutschlands Straßen. Kfz-Halter*innen sollten daher frühzeitig an die Winterbereifung denken, rät der Bund der Versicherten e. V. (BdV). Denn sie müssen ihr Fahrverhalten den Witterungseinflüssen anpassen und dazu zählt auch die richtige Bereifung. „Tun sie das nicht, kann sich das im Schadenfall negativ auf den Versicherungsschutz auswirken – sowohl in der Kasko- als auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung“, sagt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss.

Verursacht man unter widrigen Witterungseinflüssen einen Unfall, prüft der Kaskoversicherer, ob die/der Kfz-Halter*in grob fahrlässig gehandelt hat, denn dann kann er die Leistung kürzen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn man mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren ist oder keine passende Bereifung benutzt hat. Wer bei Eis und Schnee auf Sommerreifen unterwegs ist, riskiert also, dass der Versicherer nicht den kompletten Schaden übernimmt. „Wer das vermeiden will, sollte vor Abschluss einer Kaskoversicherung darauf achten, dass der Versicherer auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichtet. Dann kürzt er auch bei grober Fahrlässigkeit die Leistung nicht“, erläutert Boss. Wurde bei dem Unfall zudem ein anderes Auto beschädigt, leistet der Haftpflichtversicherer zwar, kann aber die/den Versicherungsnehmer*in aufgrund unangepasster Bereifung in Regress nehmen. Das bedeutet, dass er Zahlungen zurückverlangt, die er an den Unfallgegner geleistet hat – allerdings nur bis zu einer Höhe von 5.000 Euro.

Seit 2018 müssen Autofahrer*innen übrigens beim Kauf von Winterreifen auf ein neues Symbol achten: Nur noch Reifen mit dem Alpine-Symbol (Berg mit Schneeflocke) gelten als wintertauglich. Ältere Reifen mit der M+S-Kennzeichnung dürfen jedoch noch bis September 2024 aufgezogen werden.


Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.




PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.

 Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

   Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke